

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Wulkenzin

öffentlich
VO-42-ZD-23-639

Zuschüsse an die Vereine 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Isabel Kosin	<i>Datum</i> 13.02.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin“ beabsichtigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden. Von allen Vereinen liegen die Anträge zur Grundförderung für das Jahr 2023 vor. Der Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. und der Kulturverein Wulkenzin e.V. haben des Weiteren Anträge zur finanziellen Unterstützung von öffentlichen Veranstaltungen im Jahre 2023 gestellt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung der Grundförderungen für das Jahr 2023, gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin“, an die Vereine wie folgt:

Angelverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200,00 €,
Feuerwehrverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200,00 €,
Freizeitsportverein Wulkenzin e .V. in Höhe von 1.200,00 €,
Kulturverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200,00 €,
Verein "Gemeinsam Leben in Neuendorf" e. V. in Höhe von 850,00 €

sowie die Auszahlung weiterer finanzieller Beteiligungen von öffentlichen Veranstaltungen im Jahre 2023 an den:

Feuerwehrverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 2.200,00 € und
Kulturverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 3.100,00 €.

Die Verwendung der finanziellen Förderungen ist gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin“ nachzuweisen.

Die zusätzliche finanzielle Förderung für den Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. wird nach einer Veranstaltung mit Belegen abgerechnet und an den Verein ausgezahlt.

Die zusätzliche finanzielle Förderung für den Kulturverein Wulkenzin e.V. ist vor einer Veranstaltung zu beantragen und wird an den Verein ausgezahlt.

Weitere Anträge zur finanziellen Unterstützung bzw. eingehende Rechnungen sind durch das zuständige Gremium (Bürgermeister bzw. Gemeindevertretung) zu bewilligen bzw. zu beschließen.

Die Auszahlungen erfolgen auf Antragstellung durch den Verein ausschließlich auf ein Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
x	Ja	ergebniswirksam	x finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	19.000,00 €
Gesamtkosten:	10.950,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	28102.5419000, 28102-5249000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	AV 2022-08-28 Antrag Grundförderung 2023 Angelverein Wilkenzin
---	--

	(öffentlich)
2	FFW 2022-09-20 Antrag Förderung 2023 FFWeV (öffentlich)
3	FSV 2022-10-25 Antrag Grundförderung 2023 FSV Freizeitsportverein (öffentlich)
4	Gem. Leben 2022-10-20 Antrag Grundförderung 2023 Gemeinsam Leben (öffentlich)
5	KV 2022-10-17 Antrag Grundförderung 2023 Kulturverein Wulkenzin (öffentlich)
6	FFW 2022-09-20 Antrag zusätzl Förderung 2023 FFWeV (öffentlich)
7	KV 2022-10-17 Antrag zusätzl. Förderung Kulturverein Wulkenzin (öffentlich)
8	2020-09-01 Wulkenzin Richtlinie über die Förderung von Vereinen (öffentlich)

An die Gemeindevertretung Wulkenzin
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport
Schulstr.1

17039 Wulkenzin

Antrag auf Grundförderung für 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stellen wir den Antrag auf eine Grundförderung für unser Vereinsleben unter Berücksichtigung einer aktiven Mitarbeit zur Verbesserung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin für das Jahr 2023.

Unser Arbeitsplan für 2023 umfasst folgendes:

1. Entkräutern und Pflegen der Neuendorfer Teiche / Feuerlöschteich
2. Beteiligung am Gemeindefest durch Einbringen in die aktive Planung, Vorbereitung und Durchführung in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung (ähnlich der erfolgreichen Mitwirkung beim Gemeindefest 2022)
3. Durchführung eines öffentlichen Preisskat im Gemeindezentrum
4. die Bereitschaft zur Beteiligung und Mitarbeit an Aktionen der Gemeinde Wulkenzin ist jederzeit nach Absprache geplant und durchführbar, außerordentliche Ereignisse (z.B. die Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge 2022) stehen wir auch zukünftig bei einer aktiven Mitwirkung positiv gegenüber.

Auf unseren Angelverein Wulkenzin e.V. kann sich die Gemeinde Wulkenzin immer zu 100% verlassen und darauf sind wir stolz.

Wir hoffen, Sie mit unserem Schreiben überzeugen zu können und die Förderrichtlinien für 2023 zu erfüllen.

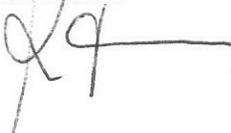
Wir bedanken uns im Voraus für die finanzielle Unterstützung unseres Angelvereins Wulkenzin e.V. mit einer Grundförderung 2023 und freuen uns auf eine aktive Zusammenarbeit miteinander.

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Slabon
Angelverein Wulkenzin e.V.
Kassenwart

Handy: 01520-1027420



Feuerwehrverein Wulkenzin e.V.



Feuerwehrverein Wulkenzin e.V.
Alter Damm 17, 17039 Wulkenzin

Gemeinde Wulkenzin
Schulstr. 1
17039 Wulkenzin

Ansprechpartner: Dominik Tramp
Mobil: +49 (0) 174 / 914 12 79
E-Mail: dominiktramp@goolgemail.com

Datum: 20.09.2022

Anträge auf Grundförderung in der Gemeinde Wulkenzin 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Die Finanzierung erfolgt über die Vereinsbeiträge sowie über Organisierte und durchgeführte Veranstaltungen. Die Einnahmen fließen hauptsächlich in die Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Aus diesem Grund stellen wir einen Antrag auf Grundförderung von der Gemeinde Wulkenzin. Folgende Öffentliche Veranstaltungen für die Gemeinde führt der Feuerwehrverein ehrenamtlich durch:

- | | | | |
|---------------------|---------------|---------|---------------------------|
| • Osterbasteln | (01.04.2023) | 200,- € | Material, Kuchen, Saft... |
| • Tanz in den Mai | (30.04.2023) | 500,- € | Musik |
| • Weihnachtsbasteln | (09.12.2023) | 200,- € | Material, Gebäck... |

Außerdem übernimmt der Feuerwehrverein alle intern anfallenden Kosten für Anschaffungen, wie z.B. für Shirts, Basecaps, Pullover, Zelte, Betten ect. für die Jugendfeuerwehr. Beim Gemeindefest stehen die Mitglieder des Vereins mit Hilfe bei allen Aktivitäten zur Verfügung,

Für alle öffentlichen Veranstaltungen werben wir mit Flyern, Aufrufen auf der Gemeindeseite im Internet und über Plakate in den Schaukästen der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Tramp, Kassenwart

Feuerwehrverein e.V.
Alter Damm 17
17039 Wulkenzin

Anhang:

Satzung des Feuerwehrverein Wulkenzin e.V.
Kopie des Freistellungsbescheides

Vorsitzender:
Gordon Wöllert
Alter Damm 17 • 17039 Wulkenzin
Mobil: +49 (0) 172 / 300 67 26
Mail:
feuerwehrwulkenzinev@gmail.com

Feuerwehrverein Wulkenzin e.V.
Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg- Demmin
Steuer- Nr.: 072 / 141 / 08 164
IBAN: DE85150502000301014140
BIC: NOLADE21NBS

Wulkenzin, 25.10.2022

Gemeindevertretung Wulkenzin
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport
Schulstraße 1
17039 Wulkenzin

Adresse des Vereins	FSV Wulkenzin, Schulstraße 1, 17039 Wulkenzin
Bankverbindung	Sparkasse Neubrandenburg- Demmin BIG: NOLADE21NBS IBAN: DE51 1505 0200 3010 4378 61
Bezeichnung des Projektes	Förderung des Freizeitsportvereins in der Gemeinde Wulkenzin

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit beantragt der FSV Wulkenzin einen Zuschuss für das Jahr 2023 zur Förderung von Maßnahmen des Freizeitsports in der Gemeinde Wulkenzin in Höhe von 1.200,00 €.

Der Zuschuss ist für die Finanzierung der Hallenmiete vorgesehen. Die Verwendung des Zuschusses wird der Gemeinde nach Ablauf der Jahresfrist nachgewiesen.

Begründung

Der FSV - Wulkenzin e. V. besteht seit 1997 und betreibt 2 Sportabteilungen. Der Sportverein hat zurzeit 83 aktive Mitglieder, davon

- 56 Mitglieder in den Gymnastikgruppen und
- 27 Mitglieder beim Volleyball.

Der Trainingsbetrieb erfolgt wöchentlich:

- Montag und Mittwoch jeweils 1 Stunde Volleyball
- Montag 1 Stunde Gymnastik
- Mittwoch 2 x 1 Stunde Gymnastik

Der Verein beteiligt sich jedes Jahr am Gemeindefest mit der Organisation und Durchführung der sportlichen Wettkämpfe, in der Regel mit einem Fußball- und einem Volleyballturnier.

Dafür sind diverse Maßnahmen erforderlich, wie Einladung der Volleyball- und Fußballmannschaften aus unserer und den umliegenden Gemeinden, Organisation des Spielverlaufs (Fußball- und Volleyballschiedsrichter), Unterstützung bei Vorbereitung der Spielfelder (Aufbau der mobilen Volleyballanlage, Abkreidung des Fußballplatzes u.a.), Organisation und Betreuung der Spiele (Eröffnung, Mannschaftsaufstellung, Siegerehrung) und Rückbau der Spielanlagen, inklusive Einlagerung der Spielutensilien im Gemeindezentrum.

Für den reibungslosen Ablauf der Turniere sind mindestens 8 bis 10 Vereinsmitglieder, die während des gesamten Turniers tätig sind, beteiligt.

Wie auch in den letzten Jahren führen wir für die Gemeinde zum Ende des Jahres ein Volleyball-

Mitternachtsturnier durch. Hieran nehmen unter anderem die Volleyballmannschaft der Feuerwehr, die Jugendmannschaft aus Neuendorf und Mannschaften aus den umliegenden Gemeinden teil. Dieses Turnier ist im Maßnahmeplan unseres Vereins verankert und wird auf der Internetseite des FSV Wulkenzin e.V. veröffentlicht.

Wir bestätigen, dass wir durch das Finanzamt Neubrandenburg als gemeinnütziger Verein anerkannt sind und die finanziellen Mittel auf der Grundlage unserer Satzung nutzen, nachweisen und abrechnen.



Mit freundlichen Grüßen
i. V. Karola Zander
Kassenwart

**Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ Knickstr. 3
17039 Neuendorf**

Gemeinde Wulkenzin

Amt Neverin
SB Zentrale Dienste und Finanzen

Dorfstr. 36

17039 Neverin

Neuendorf 20.10.2022

Beantragung der Grundförderung von der Gemeinde Wulkenzin für das Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein eingetragener gemeinnütziger Verein und die Finanzierung erfolgt über die Beiträge der Mitglieder, deshalb sind wir auf einen Zuschuss der Gemeinde angewiesen. Zum 31.10.2022 sind wir 42 Mitglieder.

Wir planen 2 öffentliche Veranstaltungen: Buchlesung und Pflanzentauschbörse. Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig durch Plakate bzw. Informationen in die Haushalte bekannt gegeben und sind allen Bürgern zugänglich.

An der Vorbereitung und Durchführung des Gemeindefestes in Neuendorf werden wir uns aktiv beteiligen.

Wir bitten um Überweisung des Zuschusses auf unser Vereinskonto bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, die IBAN lautet: DE58 1505 0200 0301 0287 88.

Mit freundlichen Grüßen



Fleischer
Schatzmeister

Anlage
Jahresarbeitsplan 2023

Gemeindeamt Wulkenzin

Antrag auf Grundförderung des Kulturvereins Wulkenzin / für 2023 einschließlich der Bastelgruppe und Tanzgruppe

Der Wulkenziner Kulturverein wird sich auch 2023 entsprechend unserem Vereinszweck für die Förderung der Jugendhilfe, der Kultur und Heimatpflege einbringen. Für die breite Öffentlichkeit, von alt bis jung, sind folgende öffentliche Veranstaltungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Corona-Situation von uns geplant. Der Verein übernimmt die Organisation und die notwendige personelle Betreuung. Ein finanzieller Eigenanteil wird z. B. im Wert der Kosten für Backzutaten beim Dorffest/Halloween oder kostenloser Auftritt der Tanzgruppe eingebracht.

1. Gemeindefest:
personelle Unterstützung des Gemeindefestes
-z. B. am Tag der Ausrichtung, d. h.:
Tische und Bänke aufstellen, dekorieren, Kaffeetafel aufstellen, im Anschluss beräumen und Tische/Bänke für Abendgestaltung vorbereiten, Absicherung der Kaffee- und Kuchenausgabe,
Der Verein finanziert Kaffee und Kuchen.
2. Osterbasteln in der Gemeinde für Groß und Klein
Der Verein organisiert, sichert personell ab, richtet Kaffeetafel mit Waffelbacken auf eigene Kosten aus.
3. Buchlesung für alle Einwohner der Gemeinde
Der Kulturverein übernimmt das Honorar des Lesenden
4. Durchführen einer Tagesfahrt
Der Verein organisiert eine Tagesfahrt „Kulturstätten in MV kennenlernen“, Bewohner der Gemeinde werden dazu eingeladen.
5. Umzug zum Martinstag für Groß und Klein
Organisation und personelle Absicherung vom Kulturverein gemeinsam mit dem Feuerwehrverein, Kindergarten und Kirche. Die Ausgaben für die Kinder sollte die Gemeinde übernehmen.
6. Wir feiern Halloween – für Alt und Jung
Organisation und personelle Absicherung durch den Kulturverein,
Basteln, Kürbis Schnitzen oder nur Quatschen und Kaffeetrinken.
- nachmittags betreut der Kulturverein, abends lädt der Feuerwehrverein
7. Weihnachtsbasteln –siehe wie Osterbasteln
8. Seniorenweihnachtsfeier:
Organisation, Ausgestalten der Räumlichkeit und Betreuung der Senioren durch den KV
9. Frauentagsfeier: Organisation und Durchführung

Der Kulturverein organisiert bzw. hilft bei der Organisation und betreut gern diese Veranstaltungen. Voraussetzung ist aber, dass der Gemeinderat der Durchführung zustimmt und für bestimmte Veranstaltungen die Finanzierung übernimmt.



Karl-Heinz Gädtke
Kulturvereinsvorsitzender

Anlage: Steuerfreistellungsbescheid – KV Wulkenzin

Feuerwehrverein Wulkenzin e.V.



Feuerwehrverein Wulkenzin e.V.
Alter Damm 17, 17039 Wulkenzin

Gemeinde Wulkenzin

Schulstraße 1
17039 Wulkenzin

Ansprechpartner: Dominik Tramp
Mobil: +49 (0) 174 / 914 12 79
E-Mail: dominiktramp@googlemail.com

Datum: 20.09.2022

Antrag auf Unterstützung bei öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Feuerwehrverein leistet einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit.

Für die Gemeinde Wulkenzin plant der Feuerwehrverein e.V. nachfolgende öffentliche Veranstaltungen und beantragt folgende Zuschüsse:

Tannenbaum verbrennen			
Wulkenzin (14.01.2023)	500,- €	Musik	
Neuendorf (21.01.2023)	350,- €	Musik	
Tag der offenen Tür der FF (00.05.2023)	500,- €	Musik	
Herbstfeuer			
Wulkenzin (00.10.2023)	350,- €	Musik	
Neuendorf (00.10.2023)	500,- €	Musik	
Musik			

Gesamt: 2200,- €

Für die Erfüllung der öffentlichen Veranstaltungen stellt der Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von **2200,- €**.

Für alle öffentlichen Veranstaltungen werben wir mit Flyern, Aufrufen auf der Gemeindeseite im Internet und über Plakate in den Schaukästen der Gemeinde.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dominik Tramp, Kassenwart

Feuerwehrverein e.V.
Alter Damm 17
17039 Wulkenzin

Vorsitzender:
Gordon Wöllert
Alter Damm 17 • 17039 Wulkenzin
Mobil: +49 (0) 172 / 300 67 26
Mail:
feuerwehrwulkenzinev@gmail.com

Feuerwehrverein Wulkenzin e.V.
Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg- Demmin
Steuer- Nr.: 072 / 141 / 08 164
IBAN: DE85150502000301014140
BIC: NOLADE21NBS

Kulturverein Wulkenzin e.V.
Schulstraße
17039 Wulkenzin

Wulkenzin den. 17.10.2022

Amt Neverin
SB Zentrale Dienste und Finanzen
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Beantragung der Finanzierung für öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde für das Jahr 2023

Der Kulturverein organisiert und unterstützt personell diese Veranstaltungen zusammen mit den Feuerwehrverein, der Kirchengemeinde und mit Bürger der Gemeinde.

Dazu benötigen wir folgende Gelder:

Frauentagsfeier für alle Frauen der Gemeinde

Diskotheke	300,00 €
Auftritt, Tanzgruppe Kulturverein kostenlos	000,00 €

Frauentagsfeier für alle Seniorinnen der Gemeinde

Kaffee und Kuchen	250,00 €
Auftritt Kindergarten, kleine Geschenke für die Kinder	50,00 €
Auftritt Tanzgruppe Kulturverein kostenlos	000,00 €

Halloween/Kürbisschnitzen

Kürbisse	500,00 €
Bastelmaterial und Schmickmaterial	100,00 €
Kaffee, Waffelbacken - KV kostenlos	000,00 €

Martinstag

Einkauf Würste und Getränke(Soft)	300,00 €
Kinder haben Essen und Getränke frei	

Weihnachtsbasteln für Kinder u. Erwachsene

Bastelmaterial, Getränke für Kinder 200,00 €
Kaffee und Kuchen KV kostenlos 000,00 €

Seniorenweihnachtsfeier ca. 120 Personen 1.670,00 €

Davon:

Diskotheek, 300 €
Kaffee und Kuchen pro Person 5 € = 600 €
Getränke, pro Person 6 € zusammen 720 €
Auftritt, Kindergarten 50 €
Auftritt Tanzgruppe KV kostenlos 000 €

Tanzgruppe des KV

Aufritte, Kleidung und sonstige Sachen 600,00 €

Bastelgruppe KV

Material für öffentliches basteln 300,00€

Gesamt: 4.220,00 €

Wir bitten das Geld auf das Vereinskonto der Deutschen Bank zu überweisen.
IBAN: DE62 1307 0024 0810 3442 00

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Gädtke
Kulturvereinsvorsitzender

Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin

Die Gemeinde Wulkenzin erkennt die Bedeutung von Vereinen, welche sich für das Gemeinwohl, das Zusammenwachsen der Ortsteile und den Erhalt der kulturellen Identität aktiv einsetzen, in höchstem Maße an.

1. Ziel der Förderung

Ziel ist es, die in den Vereinen der Gemeinde betriebene Traditions-, Umwelt-, Kultur- und Sportarbeit durch die Gewährung von Zuschüssen zu unterstützen. Dadurch soll das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde, das Zusammenwachsen der Ortsteile und letztendlich das Gemeinwohl gefördert werden.

2. Grundförderung und weitere Förderungen

(1) Die Gemeinde fördert ansässige Vereine mit überwiegender Betätigung im Gemeindegebiet durch eine Grundförderung und bei Erforderlichkeit darüber hinaus zur Realisierung öffentlicher Vereinsveranstaltungen durch finanzielle Unterstützung.

(2) Voraussetzung für jede Form einer Förderung von Vereinen ist die Eintragung in das Vereinsregister sowie die Anerkennung als gemeinnütziger Verein gemäß Körperschaftssteuergesetz. Als Nachweis der Gemeinnützigkeit gilt die Vorlage der gültigen Vereinssatzung sowie eines aktuellen Freistellungsbescheides des Finanzamtes.

(3) Voraussetzung für die Grundförderung ist das Einbringen in die aktive Planung, Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Gemeindefestes sowie zusätzlich die Durchführung einer für jeden Gemeindebewohner zugänglichen öffentlichen Veranstaltung. Die jährliche Grundförderung beträgt bis zu 1.200 Euro.

Der Vereinsbeitrag am Gemeindefest und die öffentliche Veranstaltung sind mit der Grundförderung zu finanzieren und haben thematisch dem Gemeinwohl, dem Zusammenwachsen der Ortsteile, einer Sportveranstaltung beziehungsweise dem Erhalt der kulturellen Identität zu dienen. Eine Nachweispflicht über die Verwendung der Grundförderung besteht nicht.

(4) Für über die Grundförderung hinaus bewilligte Förderungen ist die Verwendung der finanziellen Mittel nachzuweisen.

(5) Ein Förderanspruch besteht nicht, da es sich bei allen Maßnahmen um freiwillige Leistungen der Gemeinde handelt. Aus dieser Richtlinie kann daher kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung hergeleitet werden.

3. Verfahren

(1) Die Grundförderung ist bis zum 31. Oktober des Vorjahres der beabsichtigten Förderung bei der Gemeinde zu beantragen. In dem Antrag ist der Beitrag zum Gemeindefest und die zusätzliche öffentliche Veranstaltung darzustellen.

(2) Anträge zur Förderung weiterer Veranstaltungen der Vereine über die Grundförderung hinaus sind ebenfalls an die Gemeinde zu stellen.

(3) Zuständiges Organ für die Bewertung und Beratung der Anträge ist der Sozialausschuss. Er gibt gegenüber der Gemeindevertretung eine Empfehlung ab. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet die Gemeindevertretung abschließend.

(4) Eine Grundförderung ist nur ein Mal pro Verein und Kalenderjahr zulässig.

4. Ausgeschlossene Förderungen

Nicht Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von

- auswärtigen Vereinen,
- Berufs- und Interessenverbänden,
- politischen Parteien und Organisationen,
- Veranstaltungen, welche überwiegend internen Vereinsinteressen dienen,
- Genossenschaften,
- kirchlichen Einrichtungen und karitativen Organisationen mit überwiegend religiöser Tätigkeit sowie
- Vereinigungen mit kommerziellen Zielen.

Wulkenzin, 01.09.2020


S. Blank
Bürgermeister